

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Fachbereich 32
z. Hd. Frau Susanne Mohrmann

per Mail: Susanne.Mohrmann@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

8. Oktober 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 111.020.HA-006

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Beauftragter für die Belange von
Seniorinnen und Senioren

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Stellungnahme zum 34. „Zug der fröhlichen Leute“ am 7. Februar 2027 in Cottbus/Chósebus

Aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus

Im Rahmen meiner Funktionen als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie als Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus/Chósebus habe ich die vorliegenden Unterlagen zum 34. „Zug der fröhlichen Leute“ am 7. Februar 2027 hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen sowie älteren Menschen geprüft. Der traditionelle Karnevalsumzug ist ein bedeutendes gesellschaftliches und kulturelles Ereignis unserer Stadt. Er bietet Menschen unterschiedlicher Generationen die Möglichkeit, gemeinsam zu feiern und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Ausdrücklich begrüße ich die umfangreichen organisatorischen und sicherheitsbezogenen Vorbereitungen des Veranstalters.

Aus meiner Sicht ist es jedoch ebenso wichtig, dass bei der Planung und Durchführung einer solchen Großveranstaltung die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie von Seniorinnen und Senioren angemessen berücksichtigt werden. Barrierefreiheit ist dabei nicht ausschließlich eine Frage der baulichen Zugänglichkeit, sondern umfasst gleichermaßen die sichere Teilnahme, die Orientierung, die Kommunikation sowie die Erreichbarkeit von Hilfs- und Rettungsangeboten.

1. Barrierefreie Zugänglichkeit und geeignete Zuschauerbereiche

Den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine weitgehend freie Zugänglichkeit der Veranstaltungstrecke vorgesehen ist. Gleichwohl bedeutet eine grundsätzlich offene Veranstaltungsfläche nicht automatisch, dass diese auch für Menschen mit

Mobilitätseinschränkungen uneingeschränkt nutzbar ist. Insbesondere für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder Gehhilfen können Bordsteinkanten, unebene Gehwegflächen, temporäre Absperungen, Kabelbrücken sowie größere Menschenansammlungen erhebliche Hindernisse darstellen. Ich empfehle daher, entlang der Umzugsstrecke geeignete, möglichst barrierefrei erreichbare Zuschauerbereiche vorzusehen. Diese sollten insbesondere Menschen im Rollstuhl und ihren Begleitpersonen eine sichere und möglichst uneingeschränkte Sicht auf den Umzug ermöglichen.

2. Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Menschen bei Räumungen und Evakuierungen

In den vorliegenden Unterlagen wird aufgrund der Weiträumigkeit und freien Zugänglichkeit der Veranstaltungsfläche ein gesondertes Räumungs- und Evakuierungskonzept als entbehrlich angesehen. Diese Einschätzung sollte aus meiner Sicht hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen nochmals betrachtet werden. Nicht alle Besucherinnen und Besucher sind in der Lage, eine Veranstaltungsfläche bei einer Gefahrensituation eigenständig und innerhalb kurzer Zeit zu verlassen. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sehbehinderungen, kognitiven Einschränkungen oder einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Ich empfehle deshalb, ergänzend darzustellen, wie im Ereignisfall die Unterstützung dieser Personengruppen gewährleistet werden kann. Dazu gehören insbesondere geeignete Räumungswege, mögliche Unterstützungsleistungen durch Ordnungskräfte sowie entsprechende Hinweise im Rahmen der Einsatzvorbereitung. Ein vollständig eigenständiges Evakuierungskonzept ist damit nicht zwingend verbunden. Vielmehr sollten die besonderen Unterstützungsbedarfe nachvollziehbar in die vorhandenen Sicherheitsabläufe integriert werden.

3. Barrierefreie Sanitärversorgung

Den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass rund 40 Toiletten entlang der Umzugsstrecke sowie eine barrierefreie Toilette in der Wernerstraße neben dem Staatstheater vorgesehen sind. Angesichts der erwarteten Besucherzahlen und der räumlichen Ausdehnung der Veranstaltung halte ich die vorgesehene einzelne barrierefreie Toilette für überprüfungsbedürftig. Für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen können größere Entfernungen zu geeigneten Sanitäranlagen eine erhebliche Einschränkung darstellen. Ich empfehle daher, die Anzahl und räumliche Verteilung barrierefrei nutzbarer Toiletten nochmals zu prüfen und nach Möglichkeit zusätzliche Angebote an geeigneten Standorten vorzusehen. Ebenso sollten die Standorte frühzeitig und verständlich kommuniziert werden.

4. Verständliche und barrierefreie Sicherheitskommunikation

Die vorliegenden Unterlagen enthalten Regelungen zu Sicherheitsdurchsagen, insbesondere bei Unwetter, Räumungen und einem möglichen Veranstaltungsabbruch. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings erreichen ausschließlich akustische Informationen nicht alle Menschen gleichermaßen. Menschen mit Hörbehinderungen können entsprechende Durchsagen möglicherweise nicht wahrnehmen. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder ältere Menschen können komplexe Informationen in einer unübersichtlichen Situation schwer verständlich sein. Ich empfehle daher, Sicherheitsinformationen möglichst kurz, eindeutig und in verständlicher Sprache zu formulieren. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie wichtige Informationen ergänzend über visuelle oder digitale Kommunikationswege verbreitet werden können. Auch die eingesetzten Sicherheits- und Ordnungskräfte sollten für die besonderen Kommunikations- und Unterstützungsbedarfe sensibilisiert werden.

5. Barrierefreie An- und Abreise sowie öffentlicher Personennahverkehr

In den vorliegenden Unterlagen werden die erforderlichen Straßensperrungen und Einschränkungen des öffentlichen Personennahverkehrs dargestellt. Gerade ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind häufig in besonderem Maße auf den ÖPNV angewiesen. Veränderungen von Linienführungen, Haltestellen und Fahrzeiten können die Teilnahme an der Veranstaltung erheblich erschweren. Ich empfehle deshalb, gemeinsam mit Cottbusverkehr frühzeitig über die vorgesehenen Änderungen zu informieren und dabei insbesondere barrierefrei nutzbare Haltestellen, alternative Verbindungen sowie geeignete An- und Abreisemöglichkeiten zu berücksichtigen. Die Informationen sollten nicht ausschließlich digital, sondern auch über geeignete analoge Informationswege bereitgestellt werden.

6. Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsmöglichkeiten

Der Karnevalsumzug erstreckt sich über mehrere Stunden. Für ältere Menschen sowie Personen mit gesundheitlichen oder mobilitätsbedingten Einschränkungen kann ein längeres Stehen eine erhebliche Belastung darstellen. Daher rege ich an, im Umfeld der Veranstaltungsstrecke geeignete Sitz- und Ruhemöglichkeiten zu berücksichtigen, soweit dies mit den sicherheitsrechtlichen und organisatorischen Anforderungen vereinbar ist. Diese sollten möglichst gut erreichbar sein und weder Rettungswege noch notwendige Bewegungsflächen einschränken.

7. Sensibilisierung der Sicherheits- und Ordnungskräfte

Die umfangreiche Einbindung von Sicherheits- und Ordnungskräften ist positiv zu bewerten. Ergänzend empfehle ich, im Rahmen der vorgesehenen Einweisungen ausdrücklich auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen hinzuweisen. Dabei geht es insbesondere um den angemessenen Umgang mit Menschen mit Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder kognitiven Einschränkungen, um die Unterstützung in Gefahrensituationen sowie um eine respektvolle und verständliche Kommunikation. Bereits eine kurze Sensibilisierung kann dazu beitragen, Unsicherheiten zu vermeiden und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren.

Abschließende Bewertung

Zusammenfassend begrüße ich die Durchführung des 34. „Zuges der fröhlichen Leute“ und die umfangreichen organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Aus Sicht meiner beiden Beauftragtenfunktionen bestehen jedoch noch Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit und der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen sowie älteren Menschen. Die vorstehenden Hinweise sind ausdrücklich als konstruktive Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vorliegenden Unterlagen und zur weiteren Veranstaltungsplanung zu verstehen. Ich bitte darum, die angesprochenen Aspekte im Weiteren Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen und die Ergebnisse nach Möglichkeit in den vorliegenden Unterlagen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel sollte es sein, dass der Karnevalsumzug nicht nur eine sichere, sondern auch eine möglichst barrierefreie und inklusive Veranstaltung für alle Generationen wird.

Cottbus/Chósebus, 08. Oktober 2026

gez. Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beauftragter für die Belange von Seniorinnen und Senioren